



NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 25.01.2018

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU
Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.	FDP
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU
Stadtverordneter Feix, Wolfgang, Dr.-Ing.	Die Linke
Stadtverordnete Frohn, Christa	Die Linke
Stadtverordneter Gansweidt, Frank	SPD
Stadtverordneter Gehr, Mario	WFW
Stadtverordneter Jansen, Udo	CDU
Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordnete Konarski, Sylke	SPD
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU
Stadtverordnete Niethen, Sarah	SPD
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordnete Pickartz, Carina	CDU
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU
Stadtverordneter Roggen, Willibert	CDU
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus	SPD
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	SPD
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP
Stadtverordneter Thissen, Hermann	SPD
Stadtverordneter Vaßen, Horst	WFW
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU

ab 18.34
Uhr, TOP 4

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Hardt, Paul	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Heinen, Volker	CDU
Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich	CDU
Stadtverordneter Minkenberg, Peter	SPD

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert
Schriftführerin Krücken, Ulrike
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2017
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 "Südlich der Brabanter Straße" in der Ortschaft Myhl; BV/FB6/001/2018
hier: a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
c) Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 4 . Bebauungsplan Nr. 42 "Im Orsbecker Feld" in der Ortschaft Wassenberg; 7. vereinfachtes Änderungsverfahren; BV/FB6/002/2018
hier: Aufstellungsbeschluss
- 5 . 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 B "Roermonder Straße" in der Ortschaft Birgelen); BV/FB6/003/2018
hier: 1. Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen
1.1. Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
1.2. Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- 1.3. Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- 1.4. Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- 1.5. Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

II. Nichtöffentlicher Teil

- 6 . Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße 36 Birgelen-Effeld- MV/FB6/002/2018
Ophoven, 1. Bauabschnitt;
hier: 3. Sachstandsbericht
- 7 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 . Sachstandsbericht zur Schließung des Jugendzentrums

Bürgermeister Winkens eröffnet die 24. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

Bürgermeister Winkens berichtet, dass die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Tagesordnungspunkt 8 „Sachstandsbericht zur Schließung des Jugendzentrums“ erweitert werden soll.

Hiermit erklärt der Rat sich einstimmig einverstanden.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.12.2017

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2017 zur Kenntnis.

Beschluss: (30 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Die Sitzungsniederschrift vom 14.12.2017 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens gibt folgende Mitteilungen und Anträge bekannt:

1. Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.01.2018 betreffend das Leitprogramm Europaaktive Kommunen (**Anlage 1**)
2. Antrag Haus + Grund-Consulting Edda Weitz vom 16.01.2018 betreffend das Baugebiet „Nördlich der Nautikstraße“ in der Ortschaft Birgelen (**Anlage 2**)
AN/FB3/001/2018
3. Schreiben des Landrates vom 08.01.2018 zur Haushaltssatzung der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2018 (**Anlage 3**)

Zu TOP 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 "Südlich der Brabanter Straße" in der Ortschaft Myhl;
hier: a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB),
b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
c) Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: BV/FB6/001/2018

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 06. September 2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“ in der Ortschaft Myhl beschlossen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte entsprechend der Bekanntmachung vom 18.09.2017 (Amtsblatt der Stadt Wassenberg Nr. 11/2017) vom 25. September bis 20. Oktober 2017.

Nachfolgende Stellungnahmen wurden hierzu abgegeben:

Privat 1 vom 16.10.2017,

Privat 2 vom 17.10.2017,

Privat 3 und 4 vom 17.10.2017 (jeweils gleichlautendes Schreiben),

Privat 5 vom 19.10.2017 (anwaltlich vertreten durch KNP Dr. Nenninger, Rechtsanwälte, Heinsberg)

-Zusammenfassung aller Stellungnahmen, Anlage 1-

Im Zeitraum vom 16. Oktober 2017 bis zum 17. November 2017 fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) statt.

Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

1. Deutsche Telekom, Technik, Mönchengladbach, vom 19.10.2017,

2. Geologischer Dienst NRW, Krefeld, vom 23.10.2017,

3. Bezirksregierung Arnsberg -Abt. VI Bergbau und Energie NRW-, Dortmund vom 26.10.2017,

4. NEW Netzcom GmbH, Geilenkirchen, vom 06.11.2017,

5. Industrie- und Handelskammer Aachen vom 14.11.2017,

6. Landrat des Kreises Heinsberg vom 14.11.2017,

7. EBV GmbH, Hückelhoven, vom 15.11.2017.

-Zusammenfassung aller Stellungnahmen, Anlage 3-

Unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -Anlage 2- sowie der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -Anlage 4- ist das Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die vorliegenden Stellungnahmen sowie die daraus resultierenden Abwägungsvorschläge und die umfangreichen Entwürfe des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB): Bebauungsplan, textliche Festsetzungen, Begründung Teil A, sind ebenfalls im Ratsinformationssystem abrufbar.

einstimmig

a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden 5 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen finden ihre Berücksichtigung im beigefügten Abwägungsvorschlag (**Anlage 4**).

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen wird dem Abwägungsvorschlag zugestimmt.

b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden 7 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen finden ihre Berücksichtigung im Abwägungsvorschlag (**Anlage 5**).

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird dem Abwägungsvorschlag zugestimmt.

c) Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist das Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Zu TOP 4. Bebauungsplan Nr. 42 "Im Orsbecker Feld" in der Ortschaft Wassenberg; 7. vereinfachtes Änderungsverfahren; hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/FB6/002/2018

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Wassenberg ist seit Januar 1999 rechtskräftig. In den zurückliegenden 19 Jahren wurden bereits 6 Änderungsverfahren zum Bebauungsplan durchgeführt, um sich den notwendigen Gegebenheiten anzupassen.

Im konkret vorliegenden Fall beantragt die Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 1733, mit Schreiben vom 24.11.2017 (Anlage 1), auf ihrem Grundstück die festgesetzte überbaubare Fläche geringfügig zu erweitern, um die bereits dort errichtete Stahlaußentreppe baurechtlich genehmigt zu bekommen. Auf den beigefügten Antrag nebst Auszug aus dem Bebauungsplan wird verwiesen.

Im Rahmen der Genehmigungsfreistellung wurde im Juni 2010 beantragt, auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 1733, ein Doppelhaus mit Carport und Abstellraum zu errichten.

Zur Erreichbarkeit des Obergeschosses war die Errichtung einer Stahlaußentreppe erforderlich. Da die errichtete Stahlaußentreppe jedoch nicht im Bereich des vorhandenen Baufensters errichtet werden konnte und über langwierige Verhandlungen auch mit der Bauaufsicht des Kreises Heinsberg keine Ausnahme und Befreiung erteilt wurde, ist diese Angelegenheit zwischenzeitlich beim Verwaltungsgericht Aachen anhängig, da die Bauaufsicht des Kreises Heinsberg diese Stahlaußentreppe nicht als untergeordnetes Bauteil, sondern als maßgeblich für die Erreichbarkeit des Obergeschosses bewertet.

Nach vielfachen Verhandlungen sowohl mit der Bauaufsicht des Kreises Heinsberg wie auch mit der Bauherrin und ihrem Architekten besteht zur Legalisierung dieses bereits durchgeführten Bauvorhabens lediglich die Möglichkeit, dies über die nun beantragte 7. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ realisieren zu lassen.

Wie dem Antrag der Eigentümerin zu entnehmen ist, liegt die schriftliche Erklärung vor, alle anfallenden Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

Der angedachte Änderungsbereich ist aus der beigefügten Anlage 2 ersichtlich.

Beschluss: einstimmig

Der Bebauungsplan Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“ in der Ortschaft Wassenberg wird in einem 7. vereinfachten Änderungsverfahren mit dem Ziel geändert, das Baufenster auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 1733, so zu erweitern, dass sich die bereits vorhandene Stahlaußentreppe künftig innerhalb des Baufensters befindet.

Es sind die erforderlichen Verfahrensschritte gemäß § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Zu TOP 5.	55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg (Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 B "Roermonder Straße" in der Ortschaft Birgelen); hier: 1. Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen 1.1. Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 1.2. Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 1.3. Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 1.4. Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) 1.5. Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: BV/FB6/003/2018
------------------	--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Erstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 80 B „Roermonder Straße“ in der Ortschaft Birgelen erfolgte im Parallelverfahren.

Der Stadtrat fasste am 02.03.2017 (TOP 9.) die jeweils das Verfahren beendenden Beschlüsse (Feststellungs- und Satzungsbeschluss).

Im Rahmen des anschließenden Genehmigungsverfahrens zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes hat das Städtebaudezernat der Bezirksregierung Köln gefordert, dass die erforderliche Trennung nach FNP – und Bebauungsplanverfahren vorgenommen werden muss.

Um eine deutliche Klarstellung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erhalten, war es erforderlich, separate neue Begründungen und Planentwürfe für diese Flächennutzungsplanänderung zu erstellen.

Auf dieser Grundlage fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 09.11.2017 den Beschluss, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg durchzuführen. Dies erfolgte im Zeitraum vom 15.12.2017 bis zum 15.01.2018 und findet die entsprechende Berücksichtigung in dieser Beschlussvorlage im Unterpunkt 1.5.

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 09. September 2015 beschlossen, für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 80 B „Roermonder Straße“ einen Bebauungsplan aufzustellen und parallel in einem 55. Änderungsverfahren für diesen Bereich den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Die entsprechende Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt Nr. 08/2015 am 16.09.2015.

1.1. *Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)*

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 08. Juni – 08. Juli 2016 statt. Die entsprechende Bekanntmachung wurde im Amtsblatt der Stadt Wassenberg Nr. 06/2016 am 31.05.2016 veröffentlicht.

Nachfolgende Anregungen und Bedenken wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebracht:

1. *Privat 1 vom 12.10.2015, 09.11.2015 sowie 05.07.2016,*
2. *Privat 2 vom 07.07.2016,*
3. *Privat 3 vom 05.07.2016.*

-Zusammenfassung aller Stellungnahmen: Anlage 1-

Auf die beigegefügte Abwägung (Anlage 2) wird verwiesen.

1.2. *Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)*

Im Zeitraum vom 25. Mai – 27. Juni 2016 fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) statt.

Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben:

1. *EBV GmbH, Abt. Bergschäden, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven,*
2. *EWV, Energie- und Wasserversorgung GmbH, Postfach 1607, 52204 Stolberg,*
3. *Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb, Postfach 100763, 47707 Krefeld,*
4. *Kreiswasserwerk Heinsberg, Am Wasserwerk 5, 41844 Wegberg,*
5. *NEW Netz GmbH, Grundsatzplanung, Nikolaus-Becker-Straße 28-34, 52511 Geilenkirchen,*
6. *Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Endenicher Str. 133, 53115 Bonn,*
7. *Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Postfach 101027, 41010 Mönchengladbach,*
8. *Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg – Viersen, Gereonstr. 80, 41747 Viersen,*
9. *Landrat des Kreises Heinsberg, Amt 63, Postfach 1380, 52523 Heinsberg,*
10. *RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln,*
11. *Wasserverband Eifel-Rur, Postfach 102564, 52325 Düren,*
12. *Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 -Bergbau- und Energie in NRW-, Postfach, 44025 Dortmund,*
13. *Deutsche Telekom AG, PTI 24, Pescher Str. 187-198, 41065 Mönchengladbach,*
14. *Bezirksregierung Köln, Dezernat 51, 50606 Köln,*
15. *Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22.5 (KBD), Cäcilienallee 2, 40474 Düsseldorf*
16. *Bezirksregierung Köln, Dezernat 35, 50606 Köln,*
17. *Erftverband, Am Erftverband 6, 50126 Bergheim.*

-Zusammenfassung aller Stellungnahmen Anlage 3-

Auf die beigefügte Abwägung (Anlage 4) wird verwiesen.

Der Planungs- und Umweltausschuss im Rat der Stadt Wassenberg hatte sich bereits mit den vorgebrachten Anregungen und Bedenken aus dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch in seiner Sitzung am 07.09.2016 (TOP 3.) befasst und ergänzend den Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

- 1.3. Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Am 07. September 2016 hat der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig wurde beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats durchzuführen. Nach entsprechender Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wassenberg Nr. 11/2016 vom 21.09.2016 fand die öffentliche Auslegung vom 04. Oktober bis 04. November 2016 statt.*

Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben. Nachfolgender Privater hat eine entsprechende Stellungnahme abgegeben:

- 1. Privat 1 vom 31.10.2016
-Stellungnahme Anlage 5-*

Der entsprechende Abwägungsvorschlag ist aus der beigefügten Anlage 6 ersichtlich.

- 1.4. Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).
Nachdem nach Abschluss der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Ausbauplanung festgestellt wurde, dass eine kanalmäßige Erschließung der nördlichen Erschließungsstraße in die Roermonder Straße unverhältnismäßig wäre, erfolgte die kanalmäßige Erschließung der nördlichen Erschließungsstraße an die Pfarrer-Zurmahr-Straße; gesichert durch entsprechende Leitungsrechte. Im Zuge dieser von der Bebauung freizuhaltenden Leitungstrasse war eine Änderung im Baufenster erforderlich.*

Da dadurch die Grundzüge der Planung betroffen waren, fasste der Planungs- und Umweltausschuss im Rat der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am 12.12.2016 den Beschluss, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Unter Hinweis auf die erfolgte Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17/2016 vom 16.12.2016 fand die erneute Beteiligung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 27. Dezember 2016 – 27. Januar 2017 statt.

Nachfolgende Stellungnahmen wurden vorgebracht:

- 1. Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg-Viersen, Gereonstr. 80,
41747 Viersen,*
- 2. Landrat des Kreises Heinsberg, Amt 63, Postfach 1380, 52523 Heinsberg,*
- 3. Privat 1 vom 24.01.2017,*
- 4. Privat 2 vom 10.01.2017
-Zusammenfassung aller Stellungnahmen, Anlage 7-*

Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind aus der beigefügten Anlage 8 ersichtlich.

1.5 Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB).

Nachdem der Stadtrat im parallel durchgeführten Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderungsverfahren in seiner Sitzung am 02.03.2017 (TOP 9.) den Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss gefasst hatte, hatte mit Hinweis auf die Einleitung zum heutigen Sachverhalt die Bezirksregierung im Rahmen des anschließenden Genehmigungsverfahrens gefordert, für den konkreten Bereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes eine separat zu erstellende Begründung Teil A -Städtebauliche Aspekte- und Begründung Teil B -Umweltbericht sowie den Planentwurf nur auf die Flächennutzungsplanänderung zu konkretisieren.

Hierzu hat der Stadtrat am 09.11.2017 den entsprechenden Beschluss zur Durchführung einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Unter Hinweis auf die entsprechende Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15/2017 vom 06.12.2017 fand die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 15.12.2017 – 15.01.2018 statt; Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Unter Berücksichtigung der überarbeiteten Abwägungsvorschläge (Stand: 15.01.2018) wird der entsprechende Feststellungsbeschluss gefasst und es erfolgt die Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB).

Dieser Beschlussvorlage sind ferner beigefügt:

- Gegenüberstellung FNP-Darstellung (alt/neu) Anlage 9,*
- Begründung Teil A, Anlage 10,*
- Begründung Teil B -Umweltbericht-, Anlage 11,*
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung, Anlage 12.*

Alle vorgenannten Anlagen dieser Beschlussvorlage sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass in der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt ein Ordner mit allen Unterlagen zu diesem Planverfahren in einfacher Ausfertigung vorgehalten wird, die bei Bedarf von den Stadtverordneten eingesehen werden können. Dieser Ordner beinhaltet alle abwägungserheblichen Angaben

Stadtverordneter Weyermanns teilt mit, dass er an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mitwirkt.

Beschluss: einstimmig

1. Beschlüsse über alle abwägungserheblichen Stellungnahmen

1.1 Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden drei Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken vorgebracht (siehe Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 07.09.2016, TOP 3.)

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen aus der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird dem angepassten Abwägungsvorschlag (Anlage 6) zugestimmt.

1.2. Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden 17 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen fanden ihre Berücksichtigung im Abwägungsvorschlag. Hierüber hat der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 07.09.2016 (TOP 3.) beraten und dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen als Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch wird dem angepassten Abwägungsvorschlag (Anlage 7) zugestimmt.

1.3 Ergebnis der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme fand ihre Berücksichtigung im Abwägungsvorschlag (Anlage 8). Hierüber hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 02.07.2017, TOP 9., beraten und dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahme wird dem angepassten Abwägungsvorschlag aus dem Verfahren der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), (Anlage 8), zugestimmt.

1.4. Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurden 4 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen fanden ihre Berücksichtigung im Abwägungsvorschlag (Anlage ...). Hierüber hat der Stadtrat am 02.03.2017, TOP 9., beraten und dem Abwägungsvor-

schlag der Verwaltung zugestimmt.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen aus der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch wird dem angepassten Abwägungsvorschlag gemäß Anlage 10 zugestimmt.

1.5. Ergebnis der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) im Zeitraum vom 15.12.2017 – 15.01.2018 wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Feststellungsbeschluss und Vorlage an die Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg wird festgestellt und ist der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vorzulegen.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	18:55 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführerin
Manfred Winkens	Ulrike Krücken